



ERDGAS MÜNSTER
Partner für Deutsches Erdgas



ERDGAS MÜNSTER
Transport

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der

Erdgas Münster GmbH

und der

Erdgas Münster Transport GmbH & Co. KG

im Jahre 2010

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten

A) Selbstbeschreibung der EGM und EGMT

B) Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

- 1. Gleichbehandlungsprogramm**
- 2. Gleichbehandlungsbeauftragter**

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse / Operative Arbeit

III. Schulungskonzept / Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm

IV. Überwachungskonzept / Überprüfungen

V. Ausblick

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum 01.01.2010 – 31.12.2010 und ist im Internet veröffentlicht unter der Adresse:

http://www.egmt.de/Gleichbehandlungsbericht_2010.pdf

Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht 2010 wird für die Gesellschaften

§ Erdgas Münster GmbH, Münster

§ Erdgas Münster Transport GmbH & Co. KG, Münster

abgegeben. Beide Gesellschaften erfüllen damit ihre Verpflichtungen nach § 8 Abs. 5 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Er befasst sich mit den Maßnahmen des gemeinsamen Gleichbehandlungsprogramms beider Unternehmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes im Tätigkeitsbereich Gas und umfasst den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010.

Der Bericht wird vorgelegt von Holger Wigger, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Unternehmen Erdgas Münster GmbH, Anton-Bruchausen-Straße 4, 48147 Münster, sowie der Erdgas Münster Transport GmbH & Co. KG, Anton-Bruchausen-Straße 4a, 48147 Münster, und ist auf der jeweiligen Homepage unter den Adressen

§ www.erdgas.de

§ www.egmt.de

veröffentlicht. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten durchgängig telefonisch, per eMail bzw. persönlich zu erreichen:

Holger Wigger
Erdgas Münster GmbH
Anton-Bruchausen-Str.4
48147 Münster
Telefon: 0251 2800 134
Mobil: 0170 5719 994
Telefax: 0251 2800 420
eMail: holger.wigger@erdgas.de
gleichbehandlung@egmt.de

Teil A:

Selbstbeschreibung der EGM und EGMT

Im Rahmen des Konzerns Erdgas Münster ist es die Aufgabe der Erdgas Münster Transport GmbH & Co. KG (EGMT) die Netzaktivitäten wahrzunehmen. Sie bietet seit dem 01. September 2005 Zugang zu ihrem über 700 km langen Fernleitungsnetz im norddeutschen Raum. Das Netz schließt sich an das vorgelagerte Rohrleitungsnetz der Erdgas Münster GmbH (EGM) an und wird im Wesentlichen mit Gasmengen aus deutscher Produktion aufgespeist. Die EGMT vermittelt als Dienstleistungstätigkeit auch den Zugang zum vorgelagerten Rohrleitungsnetz der EGM. Die relevanten Leitungen dieses Netzes sind zu diesem Zweck in die Teilnetzsystematik des Fernleitungsnetzes der EGMT eingebunden. Es gelten die besonderen Regeln für vorgelagerte Rohrleitungsnetze des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Aufgaben und Tätigkeiten der EGMT stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben der Diskriminierungsfreiheit wird dabei vollständig entsprochen.

Als alleiniger Tätigkeitsbereich der EGMT ist der Erdgastransport zu nennen.

Es hat im Jahre 2010 keine Veränderungen in der Aufbauorganisation der Unternehmen gegeben, auch andere relevanten Änderungen, die Einfluss auf die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts haben könnten, erfolgten nicht.

Erdgas Münster GmbH

Geschäftsführer der EGM war in 2010 Herr Andreas Gonschor.

Erdgas Münster Transport GmbH & Co.KG

Geschäftsführer der EGMT war in 2010 Herr Frank Heunemann.

Der Geschäftsführer sowie alle Mitarbeiter der EGMT hatten bzw. haben einen schuldrechtlichen Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft.

Im Personalbestand der Gesellschaft hat es keine wesentlichen Änderungen gegeben.

Alle Entscheidungen für das Netz der EGMT werden durch Mitarbeiter getroffen die in der Netzgesellschaft sind und dort ihre Tätigkeit ausüben.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der EGM und der EGMT zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes und orientiert sich an dem vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) empfohlenen Konzept. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und ggf. im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

- In den Berichten der Jahre 2006 – 2008 wurde das Gleichbehandlungsprogramm von EGM und EGMT näher erläutert. Es orientiert sich an dem vom BDEW empfohlenen Konzept, gilt für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter und enthält die Maßnahmen der EGM und der EGMT zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Es hat den Charakter einer Betriebsanweisung und es verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Vertrieb der EGM gleichrangig gegenüber anderen Marktteilnehmern zu behandeln.
- Eine Änderung/Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte im Berichtszeitraum 2010 noch nicht. Es ist vorgesehen, das Gleichbehandlungsprogramm im Zusammenhang mit der Umsetzung des 3. EU Binnenmarktpaktes zu überarbeiten. Gemäß der aktuellen Vorgehensweise erhalten alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Arbeitsvertrag das Gleichbehandlungsprogramm, sie werden auf die sich ergebenden Vertraulichkeitspflichten sowie auf die strikte Einhaltung der Regelungen zur Diskriminierungsfreiheit schriftlich verpflichtet. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Intranet veröffentlicht und kann jederzeit dort eingesehen werden; es wurde aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ausgedruckter Form übergeben und der Empfang von diesen quittiert. Darüber hinaus wurden und werden alle Mitarbeiter der beiden Gesellschaften im Rahmen von Schulungen mit dem Gleichbehandlungsprogramm vertraut gemacht.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

- Herr Holger Wigger nimmt die Position des Gleichbehandlungsbeauftragten wahr und ist gleichzeitig Gruppenleiter Prozesssteuerung im Bereich Logistik. Er berichtet den Geschäftsführungen direkt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass er Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist und er wurde im Regelfall anlassbezogen angesprochen.

- Gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich direkt an den Gleichbehandlungsbeauftragten mit Beschwerden zu wenden, Verbesserungsvorschläge zu machen bzw. in Zweifelsfragen um Klärung zu bitten. Die Kontaktdaten und die Erreichbarkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten sind in der Präambel dieses Berichtes aufgeführt.
- Seine Tätigkeit basiert auf den gesetzlichen Grundlagen, dem Gleichbehandlungs- und seinem Arbeitsprogramm. Gegenüber den Geschäftsführungen hat er auch in 2010 für 2009 seinen jährlichen, internen Monitoring-Bericht abgegeben. Er berichtet bei Bedarf, aber auch von Fall zu Fall, hat jederzeit kurzfristig Zugang zu den Geschäftsführungen und hat dieses in 2010 auch wahrgenommen.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse / Operative Arbeit

- Den Anforderungen der GeLi Gas wurde vollständig und termingerecht entsprochen. Lediglich die Umsetzung der elektronische Rechnungslegung konnte aus verschiedenen Gründen (Partner erwarten schriftliche Rechnung, Fragen des Steuerrechts usw.) noch nicht abgeschlossen werden.
- Für das gemeinsame Marktgebiet L-Gas 1 wurde ein neuer Prozess für den Fall einer Störung / Gefährdung der Sicherheit bzw. Zuverlässigkeit aufgestellt (§ 16 EnWG) und allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen einer Übung wurden Teile des Prozesses überprüft.
- Die im Jahre 2009 er- bzw. überarbeiteten und den Mitarbeitern übergebenen Prozessbeschreibungen durchliefen in 2010 ihre Anwendungsphase. Auch hier wird eine erneute Überarbeitung im Rahmen der Umsetzung des 3. EU-Binnenmarktpaketes erfolgen.
- Die Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Unternehmen EGM und EGMT basieren auf Serviceverträgen aus dem Jahre 2005. Auf der Basis der Rechtslage, insbesondere EnWG, §§ 6 ff regeln diese die Erbringung von Dienstleistungen jeweils von EGM für EGMT und EGMT für EGM. Beide Verträge werden mit der Umsetzung des 3. EU-Binnenmarktpaketes 2011, spätestens jedoch 2012 angepasst.
- Die sich aus der bisherigen Rechtslage ergebenden Maßnahmen zur organisatorischen und informatorischen Entflechtung sind umgesetzt. Im Hinblick auf die sich aus dem 3. EU-Binnenmarktpaket ergebenden, neuen Anforderungen an die Unternehmen wurde die Tätigkeit der eingesetzten Arbeitsgruppe fortgesetzt.

- In den Auslegungsgrundsätzen der Regulierungsbehörden zu den Entflechtungsbestimmungen (§§ 6 – 10 EnWG) sind die aus Sicht der Aufsichtsbehörden wesentlichen Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA) aufgeführt. Diese Aufgaben werden diskriminierungsfrei gehandhabt.
- Der an die Geschäftsführungen von EGM und EGMT gerichtete Arbeitsbericht des Gleichbehandlungsbeauftragten über das Jahr 2009 umfasste eine Aufstellung aller protokollierten Überprüfungen, seine Vorschläge auf notwendige Anpassungen/Verbesserungen, durchgeführte Schulungen, Beschwerden über Verstöße, Beschwerden Dritter usw.
- Der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2009 wurde erarbeitet, fristgemäß der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Verfügung gestellt und wie gefordert zum 01.04.2010 im Internet veröffentlicht. Die BNetzA informierte uns nach der Durchsicht des Gleichbehandlungsberichts mit dem abschließenden Hinweis: "Es ergibt sich aktuell kein Anlass für Nachfragen".

III. Schulungskonzept / Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm

Jährlich wird ein teilnahmepflichtiges Schulungsprogramm aufgestellt, das die Überprüfung und Auffrischung der Kenntnisse zum Gleichbehandlungsprogramm sicherstellt. An den nachfolgend aufgeführten Schulungsterminen wurde dieses durchgeführt:

- Technische Informationsveranstaltung für Leitzentrale und Rufbereitschaftsingenieure am 06.05.2010 (halbtägig)
- Technische Informationsveranstaltung für Leitzentrale und Rufbereitschaftsingenieure am 18.05.2010 (halbtägig)
- Schulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 22.07.2010
- Schulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 14.12.2010

Im Vorlauf zu diesen Schulungen erhielten alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Arbeitsvertrag das Gleichbehandlungsprogramm. Die Technischen Informationsveranstaltungen wurden genutzt, um den Teilnehmern die Betriebsanweisung zur Gleichbehandlung erneut vorzustellen und deren Kenntnisse aufzufrischen.

Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte an folgenden Fortbildungsmaßnahmen bzw. Informationsveranstaltungen teilgenommen:

- Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2009
Februar 2010, Veranstalter: BDEW
- 5. Forum Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte
September 2010, Veranstalter: BDEW

IV. Überwachungskonzept / Überprüfungen

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in einem umfangreichen Schulungsprogramm mit dem Gleichbehandlungsprogramm vertraut gemacht, sie sind für dessen Einhaltung verantwortlich und berichten gegenüber dem Gleichbehandlungsbeauftragten bei zu klärenden Fragen bzw. Sachverhalten.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Unternehmen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich bekannt, so dass alle Fragen und Probleme direkt mit Ihm besprochen werden konnten. Er hat zur Erfüllung seiner Aufgabe ungehinderten Zugang zu allen relevanten Informationen und Bereichen im Unternehmen, es hat keine Einschränkungen für ihn gegeben.
- Es wurden alle an die Adresse "gleichbehandlung@egmt.de" gerichteten E-Mails eingesehen, es gab keinerlei relevante E-Mails.
- Zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsberichtes wurden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt und dokumentiert, Beispiele sind:
 - Die Systematik der Betriebsführungskostenzuordnung auf die Leitungen der EGM und der EGMT durch die Betriebsführer wurde durchgesehen und in Gesprächen mit Mitarbeitern des zuständigen Fachbereichs besprochen. Es gibt keine Einwände gegen die praktizierte Vorgehensweise.
 - Es wurden verschiedene Richtlinien und Prozessbeschreibungen z. B. über Bonitätsprüfungen, das Einholen von Sicherheiten, Vorgehensweise bei nicht vertragsgerechten Kundenzahlungen usw. von EGM und EGMT durchgesehen und mit den zuständigen Fachabteilungen besprochen. Für jede der Gesellschaften gibt es eigene Prozesse, die auch jeweils nur innerhalb der Unternehmen angewandt werden. Es gibt keine Einwände gegen die praktizierte Vorgehensweise.
 - Ein neues Instandhaltungsprogramm für geplante bzw. notwendige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wurde geprüft. Mit diesem System können Anlageninformationen, aber auch z. B. Termine über geplante bzw. notwendige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geführt werden. Da es sich hierbei um wirtschaftlich sensible Informationen handeln kann, z. B. abgeleitet aus der frühzeitigen Information über Still-

stands- oder kapazitätseinschränkende Termine, wurde der Nutzerkreis für dieses Programm eingesehen. Der wettbewerbliche Bereich, der diskriminierungsrelevante Informationen erhalten könnte, hat keinen Zugriff auf das System.

- Eine Überprüfung der Empfangsbekanntnis u. Verpflichtungserklärungen zum Gleichbehandlungsprogramm auf Vollständigkeit sowie der Vorschlag einer Ergänzung der Stellenbeschreibungen aller Mitarbeiter zur Frage des Gleichbehandlungsprogramms.
- Durch regelmäßige Einsichtnahme der EGMT-Website wurde überprüft, ob Netzinformationen diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt wurden. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.
- Es hat im Berichtszeitraum keine Beschwerden von Dritten gegenüber dem Gleichbehandlungsbeauftragten gegeben.
- Verletzt ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin die Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms, sind ggf. Sanktionen möglich. Es waren keine Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Folgen notwendig.

V. Ausblick

Im Hinblick auf die sich aus dem 3. EU-Binnenmarktpaket ergebenden, neuen Anforderungen an die Unternehmen wird derzeit eine Umsetzungsstrategie für EGM und EGMT erarbeitet.

Münster, den 29.03.2011

Gez. Holger Wigger

(Holger Wigger)
Gleichbehandlungsbeauftragter

gez. Andreas Gonschor

(Andreas Gonschor)
Geschäftsführer
Erdgas Münster GmbH

gez. Frank Heunemann

(Frank Heunemann)
Geschäftsführer
Erdgas Münster Transport GmbH & Co. KG